Verwaltungsamt Coswig (Anhalt) Stadt Coswig (Anhalt) - Ortschaft Cobbelsdorf -

Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten "Dorfgemeinschaftshaus" Cobbelsdorf

Zwischen der		Stadt Coswig (Anhalt)
und		Herrn/Frau
		wohnhaft in:
wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.		
1.	Cobbelsdorf:	geben werden folgende Räumlichkeiten des "Dorfgemeinschaftshaus"
	Vori	raum, Küche, Veranstaltungsraum, Toiletten
2.	Die Nutzung begi	nnt am:
	und endet am:	
3.	Die Nutzung ist auf 50 Personen begrenzt.	
4.	Der Nutzer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand einschließlich der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden.	
5.	Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.	
6.	Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die unter Pkt. 1 genannten Räumlichkeiten, einschl. der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständ in ordentlichem Zustand zu übergeben.	
	Die Übergabe erf	olgt am:
		an:
7.	Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.	
8.	Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.	
9. Die Nutzungsvereinbarung ist gleichzeitig Rechnung.		einbarung ist gleichzeitig Rechnung.
	Der Mietpreis beträgt und ist auf folgendes Konto zu überweisen:	
	Volksbank De	essau-Anhalt eG
	BLZ 800 935	74 Konto-Nr.: 10 50 46 66 1
	Zahlungsgrun	d: 76005.110005
Со	bbelsdorf, den	
Gebauer Ortsbürgermeisterin im Auftrag der Stadt Coswig (Anhal		 Nutzer Coswig (Anhalt)